

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	27.02.2014	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	06.03.2014	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	18.03.2014	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	20.03.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bewerbung zu einem interkommunalen NRW-Sportschulverbund in den Städten Bielefeld und Herford

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 11.08.01 – Bereitstellung von Sportanlagen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die gemeinsame Bewerbung mit der Stadt Herford zu einem interkommunalen NRW-Sportschulverbund trägt dazu bei, an zwei Schulstandorten in der Stadt Bielefeld ein bedarfsgerechtes und zukunftsorientiertes Schulangebot zu entwickeln. Außerdem werden sowohl für sporttalentierte Schülerinnen und Schüler als auch für die leistungssportorientierten Vereine in Bielefeld die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Leistungssport und schulischer Ausbildung verbessert.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Im Falle einer positiven Entscheidung des Landes Nordrhein-Westfalen müssten nach den Rahmenvorgaben des Landes für Sportschulen die Schulträger im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten die Verpflichtung eingehen, auch jenen Schülerinnen und Schülern die Fahrkosten zu erstatten, die nach der Schülerfahrkostenverordnung keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Fahrkosten haben. Die Verpflichtung kann auch dadurch erfüllt werden, wenn in Zusammenarbeit mit anderen Trägern, insbesondere mit den zahlreichen Kooperationspartnern des NRW-Sportschulverbundes, der Transport bzw. die Finanzierung des Transportes gesichert wird.

Der auf die Stadt Bielefeld nach der Aufbauphase entfallende Anteil für die Koordinierung und Steuerung des NRW-Sportschulverbandes wird stellenplanneutral sichergestellt.

Die erforderlichen Investitionen zur Sicherstellung einer hochleistungsgerechten Sportstätteninfrastruktur werden vom Land NRW aus Mitteln der Sportstättenbauförderung in einem Umfang von 80 % bezuschusst. Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils soll entweder aus der Sportpauschale oder der Bildungspauschale erfolgen.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretungen Sennestadt und Mitte sowie der Schul- und Sportausschuss empfehlen dem Rat und der Rat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die gemeinsame Bewerbung der Theodor-Heuss-Realschule und des Helmholtz-Gymnasiums der Stadt Bielefeld sowie des Königin-Mathilde-Gymnasiums der Stadt Herford zu einem interkommunalen NRW-Sportschulverbund beim Land Nordrhein-Westfalen einzureichen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach einer positiven Entscheidung des Landes Nordrhein-Westfalen eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Herford abzuschließen.

Begründung:

1. Landesweite Errichtung von NRW-Sportschulen

Die Landesregierung hatte 2011 beschlossen, landesweit insgesamt 18 Sportschulen aus dem bestehenden Verbundsystem Schule und Leistungssport aufzubauen. Diese Sportschulen sollen Konzentrationspunkte der Nachwuchsleistungssportentwicklung sein.

In den folgenden Städten sind bisher Sportschulen eingerichtet worden:

- o Düsseldorf (seit Schuljahr 2007/2008)
- o Minden, Solingen (seit Schuljahr 2008/2009)
- o Dortmund, Münster (seit Schuljahr 2009/2010)
- o Bonn, Gelsenkirchen, Paderborn (seit Schuljahr 2012/2013)
- o Leverkusen, Winterberg, Bochum (seit Schuljahr 2013/2014)
- o Dormagen, Essen und Köln (ab Schuljahr 2014/2015)

Vom zuständigen Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW wird noch über die Errichtung von vier weiteren Sportschulen zu entscheiden sein, die dann zu den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 an den Start gehen werden.

Ziel der Sportschulen ist es, sportlich sehr talentierte Schülerinnen und Schüler verstärkt zu fördern und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu bieten, neben den sportlichen Erfolgen auch den bestmöglichen Schulabschluss zu erlangen. Die Vereinbarkeit von Leistungssport und schulischer Ausbildung ist damit oberstes Gebot von Sportschulen. Wesentliche Elemente einer Sportschule sind zusätzlicher Sportunterricht, außerunterrichtliche Sportangebote sowie eine Einbettung in Leistungssportstrukturen, welche ein Netz aus Sportvereinen, Sportverbänden und Stützpunkten bilden sollen. Die Sportklassen beginnen in der Jahrgangsstufe 5. Interessierte Schülerinnen und Schüler werden nach sportmotorischen Tests hierfür ausgewählt.

Den Sportschulen werden nach den Rahmenvorgaben des Landes für die Erteilung der täglichen Sportstunde, für die Hausaufgabenbetreuung sowie den Stütz- und Förderunterricht in den Klassen 5 bis 7 pro Jahrgangsstufe 0,55 Stellen zur Verfügung gestellt. In Abhängigkeit von der Anzahl der Kaderathleten werden den Sportschulen ab der Jahrgangsstufe 8 weitere Ressourcen bereit gestellt.

Darüber hinaus werden für Übungsleiterinnen und Übungsleiter aus den kooperierenden Sportvereinen, die in den zusätzlich angebotenen Schulsportgemeinschaften eingesetzt werden, entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt.

Die Realisierung einer NRW-Sportschule bietet damit die Chance, leistungssportliche Strukturen auf- bzw. auszubauen und zusätzliche Ressourcen für eine gezielte Förderung des Nachwuchsleistungssports einzusetzen.

2. Entwicklungen in Bielefeld und Herford

Mit der Theodor-Heuss-Realschule in Sennestadt und dem Helmholtz-Gymnasium haben zwei städtische Schulen ein starkes Interesse an einem Ausbau zur NRW-Sportschule bekundet. Beide Schulen verfügen schon heute über ein ausgeprägtes Sportprofil.

Die Theodor-Heuss-Realschule hat bereits eine Profilklassse Sport eingeführt, die von ihrer Konzeption her die Kriterien für eine NRW-Sportschule schon heute erfüllt. Das Helmholtz-Gymnasium ist seit einigen Jahren als eines von vier Gymnasien in OWL Partnerschule des Deutschen Fußball-Bundes (DFB). Beide Schulen sind zudem beim Landessportfest der Schulen im Rahmen des Bundeswettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ seit Jahren sehr erfolgreich.

Die Nachbarstadt Herford hatte sich bereits im vergangenen Jahr beim Ministerium um den Ausbau des Königin-Mathilde-Gymnasiums zur NRW-Sportschule beworben. Dort soll der Schwerpunkt auf die Sportarten Frauenfußball, Fechten und Reiten gerichtet werden.

Aufgrund dieser Entwicklungen hatte das Ministerium im Juli 2013 Vertreter der beiden Städte zu einem Gespräch eingeladen. In diesem Gespräch haben die Vertreter des Ministeriums zum Ausdruck gebracht, dass eine gemeinsame Bewerbung der Städte Herford und Bielefeld mit drei verschiedenen Standorten für eine NRW-Sportschule Erfolg versprechender sei als jeweilige Einzelbewerbungen der Städte. Insbesondere die Ausgestaltung eines interkommunalen Kooperationsmodells böte sehr gute Realisierungsperspektiven.

Seit September 2013 hat daraufhin eine Vielzahl von Gesprächen sowohl auf der Ebene der Schulleitungen als auch auf Verwaltungsebene stattgefunden. Alle Beteiligten sind sich einig, eine gemeinsame Bewerbung zu einem NRW-Sportschulverbund auf den Weg bringen zu wollen.

Der Schul- und Sportausschuss ist in der Sitzung am 10.09.2013 über diesen Sachstand informiert worden.

3. Bewerbungskonzeption

In den letzten Monaten wurden vielfältige Vorbereitungen für eine gemeinsame Bewerbung beim Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zur Einrichtung eines NRW-Sportschulverbundes der Städte Bielefeld und Herford vorgenommen.

Gemeinsame konzeptionelle und organisatorische Überlegungen der drei Schulen sowie der beiden Schulträger mündeten in einen umfänglichen Bewerbungstext, der dieser Vorlage als Anhang beigefügt ist.

Der **Inhalt der Bewerbung** ist wie folgt strukturiert:

- Die Städte Bielefeld und Herford in der Region Ostwestfalen-Lippe
- Leitbild, Ziele und Synergien des Sportschulverbundes
- Die Standorte des Sportschulverbundes
- Gemeinsame Standards des Sportschulverbundes
- Die Schwerpunktsportarten mit ihren Kooperationspartnern
- Die Organisations- und Arbeitsstruktur
- Planungsperspektiven
- Zusammenfassung und Ausblick

In den gemeinsamen Standards des NRW-Sportschulverbundes ist vorgesehen, keine reinen Sportklassen, sondern je Standort einen Profilbereich Sport mit jahrgangsbezogenen Gruppen einzurichten. Dabei ist vorgesehen, je Standort im Mittel jährlich ca. 30 Schülerinnen und Schüler in diese Profilbereiche aufzunehmen. Dieses Modell der Profilbildung nimmt Rücksicht auf soziale Aspekte wie das Zusammenbleiben mit Grundschulfreunden und erleichtert somit den Schulübergang. Durch teilweise zeitliche Parallelität der jahrgangsbezogenen Sportstunden in den Jahrgängen 5 bis 7 lässt sich per Binnendifferenzierung außerdem der Leistungsaspekt vielfältig nutzen, indem auch hier klassenübergreifend andere Gruppierungen zu bestimmten Unterrichtsthemen gebildet werden und somit den unterschiedlichen sportlichen Ausprägungen der Schüler noch besser entsprochen werden kann.

Das Modell der Profilbildung verdeutlicht zugleich, dass die Schulen neben dem Profilbereich Sport

auch weitere Schwerpunktprofile anbieten und ausprägen können und somit weiterhin von allen interessierten Schülerinnen und Schüler ausgewählt werden können.

Am 24.01.2014 wurde der gemeinsame Bewerbungsentwurf Vertretern des Ministeriums vorgestellt. Die Rückmeldungen im Gespräch können als sehr positiv gewertet werden.

. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Herford

Um dem Sportschulverbund einen verbindlichen rechtlichen Rahmen zu geben, wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung für den interkommunalen NRW-Sportschulverbund im Entwurf erarbeitet, die Anhang des Bewerbungskonzeptes ist und dem Ministerium und der Bezirksregierung Detmold bereits zur rechtlichen Prüfung vorliegt.

Der **Gegenstand der Vereinbarung** ist die Zusammenarbeit im Rahmen eines interkommunalen Sportschulverbundes unter Einbeziehung der Schulen unterschiedlicher Schulformen. Die Rechte und Pflichten der Städte Bielefeld und Herford als Träger ihrer jeweiligen Schulen bleiben (im Übrigen) unberührt. Der endgültige Vertragstext wird nach der rechtlichen Prüfung durch das Ministerium und die Bezirksregierung ausgearbeitet.

Die Vereinbarung beschreibt die **gemeinsamen Ziele** des Sportschulverbundes

- Junge Talente entdecken und fördern
- Leistungsbereiche Schule und Sport für die jungen Talente aufeinander abstimmen
- Leistungsbereitschaft wecken und erhalten
- das sportliche Schulklima pflegen
- Leistungssport strukturell und nachhaltig regional verankern

Zu dem werden in der Vereinbarung die **Aufgaben für die Schulträger** beschrieben. Die Städte stellen demnach die erforderliche sportliche und räumliche Infrastruktur entsprechend den Anforderungen und Bedürfnissen der jeweiligen Schwerpunktsportarten zur Verfügung.

Des Weiteren sorgen die Vereinbarungspartner für die Erbringung der erforderlichen **Leistungen im Sinne der Zielsetzungen**:

- Durchführung eines sportmotorischen Tests
- 5 Wochenstunden Sportunterricht in den Jahrgängen 5 bis 7
- Sicherstellung der Teilnahme an Trainingsgruppen und Schülersportgemeinschaften
- Beratung zu Fragen der Schul- und Sportlaufbahn sowie der beruflichen Laufbahn durch Beratungslehrkräfte
- Angebot einer Hausaufgabenbetreuung
- Stütz- und Förderunterricht
- Abstimmung der Unterrichtsorganisation mit Training und Wettkampf
- Möglichkeit einer gesunden Verpflegung

Zur Steuerung des Sportschulverbundes wird eine **Entscheidungs- und Beteiligungsstruktur** in Form eines Lenkungskreises auf der Ebene der Schulträger und einer Steuerungsgruppe auf der Ebene der Schulen vereinbart.

Darüber hinaus streben die Vereinbarungspartner die Einrichtung eines **Beirates** sowie die Gründung eines **Fördervereins** an, der die Ziele des Sportschulverbundes unterstützen soll.

5. Geplante Schwerpunktsportarten

Im Herbst 2013 sind intensive Gespräche mit den Landesfachverbänden geführt worden, um Schwerpunktsportarten für die Standorte in Bielefeld und Herford festzulegen. Danach sind folgende Schwerpunktsportarten geplant:

Theodor-Heuss-Realschule

- Triathlon

- Radsport
- Gerätturnen

Helmholtz-Gymnasium

- Fußball (männlich)
- Basketball (weiblich)
- Volleyball

Königin-Mathilde-Gymnasium

- Fußball (weiblich)
- Fechten
- Reiten

Die Landesfachverbände und eine Vielzahl von Sportvereinen aus den Städten Bielefeld und Herford unterstützen die gemeinsame Bewerbung der Städte Bielefeld und Herford. Die entsprechenden Stellungnahmen der Landesfachverbände sind der Bewerbung als Anhang beigefügt.

Die Auswahl der Schwerpunktsportarten kann nach Bedarf erweitert werden.

6. Zusätzliche Bedarfe und Finanzierung

6.1 Schülerbeförderungskosten

In den Rahmenvorgaben des Landes für Sportschulen ist vorgesehen, dass die Schulträger im Rahmen ihrer haushaltsrechtlichen Möglichkeiten die Verpflichtung eingehen sollen, auch jenen Schülerinnen und Schülern die Fahrkosten zu erstatten, die nach der Schülerfahrkostenverordnung keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Fahrkosten haben.

Der voraussichtlich entstehende jährliche Mehraufwand lässt sich aus heutiger Sicht nicht prognostizieren. Insbesondere ist ein evtl. Mehrbedarf davon abhängig, wie viele der in den Sportprofilbereichen angemeldeten Schülerinnen und Schüler dem Grunde nach fahrtkostenberechtigt wären, so dass die Anwahl von Bielefelder Standorten des Sportschulverbundes keine Mehrkosten auslösen wird.

Im Übrigen kann die Verpflichtung zur Übernahme der Schülerbeförderungskosten nach den Rahmenvorgaben des Landes auch dadurch erfüllt werden, wenn in Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Transport gesichert wird. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang eine Übernahme der Schülerbeförderungskosten durch die Kooperationspartner des NRW-Sportschulverbundes.

6.2 Steuerung des NRW-Sportschulverbundes

Die Steuerung einer NRW-Sportschule an drei unterschiedlichen Standorten wird insbesondere in der Start- und Aufbauphase einen zusätzlichen Koordinationsbedarf erfordern, der nicht durch die vom Land bereitgestellten Stellenanteile wird abgedeckt werden können.

Nach Absprache mit der Stadt Herford und dem Kreis Herford soll in der Aufbauphase die Geschäftsführung des Ausschusses für den Schulsport des Kreises Herford koordinierende Aufgaben wahrnehmen. Für die Stadt Bielefeld entstehen hierdurch keine Kosten.

Die Erfahrungen aus der Aufbauphase sollen insbesondere dazu genutzt werden, die dauerhaft anfallenden Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben konkret zu definieren und einen möglichen Stellenumfang festzulegen. Sollte nach der Aufbauphase eine dauerhafte Koordinierungstätigkeit auf der Ebene der Schulträger erforderlich sein, wird diese Aufgabe aus dem vorhandenen Personalbestand ohne zusätzliche Stellenanteile haushaltsneutral sichergestellt.

6.3 Sportstättenbedarfe

Das Land führt in seinen Rahmenvorgaben für Sportschulen aus, dass eine hochleistungsgerechte Sportstätteninfrastruktur selbstverständlich ist. Die Kommunen sollen zur Realisierung des Konzeptes dadurch beitragen, dass sie im Rahmen ihrer haushaltsrechtlichen Möglichkeiten den zusätzlichen Bedarf an Sportstätten garantieren.

Die Sportstätteninfrastruktur für den Hochleistungssport wird vom Land NRW nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an herausragenden Sportstätten (Sportstättenbauförderrichtlinien) vom 30.01.2014 in hohem Maße gefördert. Zu den Sportstätten für den Hochleistungssport zählen auch Sportstätten, die von NRW-Sportschulen für besondere Sportaktivitäten benötigt und genutzt werden. Der Fördersatz beträgt bei kommunalen Zuwendungsempfängern 70 % (Regelfördersatz). Bei Städten, die ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt haben, wird ein Zuschlag von 10 % vorgenommen.

Die Stadt Bielefeld kann daher für die nachfolgend beschriebenen Investitionsmaßnahmen mit einer Landesförderung in Höhe von 80 % der Investitionskosten rechnen.

6.3.1 Neubau einer Sporthalle am Helmholtz-Gymnasium

Dem Helmholtz-Gymnasium stehen auf dem schuleigenen Gelände eine 1-fach-Turnhalle sowie eine weitere Turnhalle im Gebäude zur Verfügung, die aufgrund ihrer Größe nur als halbe Einheit angerechnet werden kann. Darüber hinaus findet der Sportunterricht des Helmholtz-Gymnasiums in der angemieteten Sporthalle des TSVE am Niedermühlenkamp statt. Zur Ausweitung der leistungssportlichen Aktivitäten im Rahmen der NRW-Sportschule ist am Standort Helmholtz-Gymnasium perspektivisch zusätzliche Infrastruktur bereit zu stellen.

Voruntersuchungen des Immobilienservicebetriebes haben zu dem Ergebnis geführt, dass der Neubau einer Sporthalle auf dem gegenüber der Schule liegenden Großspielfeld an der Ravensberger Straße baurechtlich vorstellbar ist. Dieses Großspielfeld ist sanierungsbedürftig und wird aktuell überwiegend vom Vereinssport genutzt. Der hauptnutzende Verein wird seinen Trainings- und Spielbetrieb künftig am Stadion Rußheide organisieren, so dass der Platz an der Ravensberger Straße für den Vereinssport aufgegeben werden kann. Auf dem Grundstück könnte eine 2-fach-Sporthalle entstehen, in der die Schwerpunktsportarten Volleyball und Basketball unter Wettkampfbedingungen trainiert werden könnten. Das verbleibende Kleinspielfeld wäre für den Sportunterricht und Trainingsbetrieb im Fußball der Schule ausreichend. In die 2-fach-Sporthalle wären ggfs. noch ein Seminarraum für Schulungen und Theorieeinheiten sowie ein gesonderter Kraftraum einzuplanen.

Für die 2-fach-Sporthalle ist nach ersten vorläufigen Schätzungen des ISB von Investitionskosten in Höhe von ca. 3,0 Mio. € auszugehen. Der für die Stadt Bielefeld nach Abzug der Landesförderung verbleibende Investitionskostenanteil in Höhe von ca. 600.000 € kann aus heutiger Sicht entweder aus der Sportpauschale oder der Bildungspuschale finanziert werden. Auch wäre eine Kombination dieser Finanzierungsarten möglich. Von der Verfügbarkeit dieser Mittel ist es abhängig, zu welchem Zeitpunkt die Sporthalle am Helmholtz-Gymnasium frühestens errichtet werden kann.

6.3.2 Umrüstung der Sporthalle der Comeniusschule zu einem Turnzentrum

Die städtische Förderschule Comeniusschule in Sennestadt wird aufgrund stark rückläufiger Schülerzahlen und einer Unterschreitung der Mindestgröße mit Ablauf des Schuljahrs 2013/14, d.h. zum 31.07.2014, aufgelöst werden. Die Comeniusschule verfügt über eine in gutem Zustand befindliche 1-fach-Turnhalle, die derzeit baulich in die abgängigen Schulgebäude integriert ist. Für eine Einzelnutzung der Sporthalle sind demnach für die Neben- und Funktionsräume Zubauten neu zu erstellen, ebenso ist eine neue Erschließung der Halle erforderlich. Die Halle wird neben dem Schulunterricht auch in einem hohen Umfang von Sportvereinen genutzt.

Die Schwerpunktsportart Gerätturnen an der Theodor-Heuss-Realschule bietet die Gelegenheit, die Sporthalle in ein Leistungsturnzentrum umzuwandeln und mit fest installierten Turngeräten (z.B. Stufenbarren, Schwebebalken, Reck, Ringe, Seitpferd) auszustatten. Turngeräte müssen

dann nicht mehr – wie bisher üblich – zu den Trainingseinheiten auf- und abgebaut werden, so dass wertvolle Trainingszeit für die Schülerinnen und Schüler gewonnen werden kann. Das Turnzentrum soll sowohl den Schulen für zusätzliche Sportstunden und Nachmittagsangebote im Bereich Gerätturnen als auch leistungssportorientierten Turnvereinen in der Region zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin könnten in der Halle Talentsichtungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter durchgeführt werden. In die weiteren Planungen für die konkrete Ausgestaltung der Sporthalle sollen die kooperierenden Sportvereine, der Westfälische Turnerbund und der Stadtsportbund Bielefeld einbezogen werden.

Der Investitionsbedarf für diese Umrüstungsmaßnahme kann aus heutiger Sicht noch nicht prognostiziert werden. Nach Abzug der Landesförderung wird für die Stadt Bielefeld ebenfalls ein Finanzierungsanteil in Höhe von 20 % der Investitionskosten verbleiben. Auch diese Anteile können über die Sportpauschale bzw. die Bildungspuschale finanziert werden. Von der Verfügbarkeit dieser Mittel ist es abhängig, zu welchem Zeitpunkt eine Umrüstung der Turnhalle erfolgen kann.

Die dargestellten Investitionsmaßnahmen werden im Falle einer Zusage des Landes für den „NRW-Sportschulverbund Bielefeld-Herford“ detailliert geplant. Erst dann kann eine konkrete Kostenaufstellung mit einer Finanzierungslösung vorgelegt werden. Für beide Maßnahmen sind deshalb zu einem späteren Zeitpunkt gesonderte Beschlüsse durch die zuständigen politischen Gremien erforderlich.

7. Weiteres Verfahren

Die Schulkonferenz des Königin-Mathilde-Gymnasiums in Herford hat der gemeinsamen Bewerbung am 06.02.2014 einstimmig zugestimmt. Die Schulkonferenzen der Theodor-Heuss-Realschule und des Helmholtz-Gymnasiums haben der Bewerbung am 10.02.2014 bzw. 17.02.2014 einstimmig zugestimmt.

Nach der Zustimmung der politischen Gremien in den Städten Bielefeld und Herford soll die gemeinsame Bewerbung noch im Monat März 2014 beim Ministerium eingereicht werden.

Voraussichtlich im Sommer 2014 wird das Ministerium über die Bewerbung entscheiden und die restlichen Standorte für eine NRW-Sportschule einschl. der Starttermine (Schuljahr 2015/2016 oder Schuljahr 2016/2017) festlegen.

Im Falle der Zusage für den „NRW-Sportschulverbund Bielefeld-Herford“ werden die Städte ihre Kooperation über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verbindlich regeln.

Dr. Witthaus Beigeordneter	
-------------------------------	--